

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. 19.02.2024 Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung**

1. Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises

gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung:

Herr Jürgen Langenbucher hat mit Ablauf des 31.01.2024 auf seinen Sitz im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises verzichtet. Die Nachfolge ist gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der GRÜNEN zu entnehmen. Die in der Reserveliste folgende Bewerberin ist Frau Claudia Bacmeister, wohnhaft in Bergisch Gladbach. Frau Bacmeister hat die Ersatzbestimmung angenommen. Sie rückt damit ab dem 09.02.2024 (Eingang der Annahmeerklärung) als Nachfolgerin für Herrn Langenbucher in den Kreistag nach.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 19.02.2024

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS
Der Kreiswahlleiter

gez. Stephan Santelmann